

Herrn Landesrat
Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 8. März 2022

Wie geht es mit der geplanten AMAZON-Ansiedlung in Dornbirn weiter?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

der Widerstand gegen die geplante Ansiedlung des AMAZON-Logistikcenters in Dornbirn wird immer breiter. Nicht nur in Dornbirn selbst, sondern auch in den umliegenden Gemeinden werden von unterschiedlichsten Seiten große Bedenken artikuliert, die vor allem die negativen Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und die zu erwartende Zunahme des Straßenverkehrs betreffen. Vonseiten der Landesregierung vermischen wir diesbezüglich bislang ein klares Bekenntnis und ein entsprechendes Handeln zugunsten qualitativer Arbeitsplätze, nachhaltiger wirtschaftlicher Wertschöpfung und ganzheitlich gedachter Verkehrslösungen.

Im Zuge der Beantwortung unserer Anfrage „Wie stehen Sie zur Ansiedlung von AMAZON in Dornbirn?“ am 18. Februar 2022 erklären Sie ausführlich, dass den Vorarlberger Wirtschaftsstandort ein „breiter Mix von regional verankerten Unternehmen und Unternehmerpersönlichkeiten wie auch viele lokale Niederlassungen international erfolgreicher Unternehmen, die sich bestens in die heimische Unternehmerschaft integriert haben und vielfach als Vorzeigebetrieb wahrgenommen werden“ auszeichnet.

Gerade deshalb stellt sich für uns die Frage, ob bzw. wie ein Unternehmen wie AMAZON zu dieser skizzierten Struktur passen soll. Wie das Unternehmen mit seinen Angestellten umgeht, haben wir in der erwähnten Anfrage bereits anklingen lassen. All das ist keine Überraschung, sondern bereits seit langem hinlänglich bekannt. Es gibt eine Unzahl an Berichten, die sich darin gleichen, dass sie die Arbeitsbedingungen bei AMAZON als besonders schlecht bezeichnen.

Um noch einmal darauf hinzuweisen, wie problematisch der Konzern in der Praxis agiert, möchten wir auf einer Reportage unter Federführung des deutschen Aufdeckungsjournalisten Günter Wallraff vom September 2021 hinweisen, deren Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden:

Auch die LKW-Fahrer, die meist aus osteuropäischen Ländern kommen, werden in dem System ausgenutzt. Wie RTL berichtet, sind die Fahrer bei Expeditionen in Litauen beschäftigt

und werden von dort aus etwa 1.600 Kilometer nach Deutschland befördert, um hier für Amazon auszuliefern. Doch da die Fahrer in einer litauischen Firma angestellt sind, wird auch hier der übliche Lohn umgangen. Und auch im Falle der LKW-Fahrer drohen Lohnabzüge: Wird mehr Sprit verbraucht als errechnet und verspätet sich die Zustellung, muss mit weniger Gehalt gerechnet werden. Einige Fahrer geben sogar an, während des Fahrens in Flaschen zu urinieren, um Zeit zu sparen und so mit dem vollen Zeitplan fertig zu werden.

In den Lagern sieht es mit den Arbeitsbedingungen nicht viel besser aus. Bis zu 80.000 Pakete laufen, so RTL, über das Band und müssen von Mitarbeitern sortiert werden. In der Gegenwart von Reporter Alexander Römer kommt eine zierliche Mitarbeiterin beim Versuch, alleine ein schweres Paket zu heben, an ihre Belastungsgrenze: "Mir ist das scheißegal, sollen die mich kündigen. Ich kann nicht mehr, ich heule gleich" ruft sie, wie RTL berichtet. Pausen einlegen oder kurz die Toilette aufsuchen sei fast unmöglich. Und auch Ausfälle durch Krankheit sollen Konsequenzen haben. Mitarbeiter erzählen gegenüber Undercover-Reporter Daniel Weigand, dass Krankheitsfälle während der Probezeit gut und gerne auch zu Kündigungen führen können. Ein Mitarbeiter gab sogar an, dass er sich absichtlich erst in seinem Urlaub einer wichtigen Operation unterzog, um am Arbeitsplatz nicht zu fehlen.¹

Geltendes Arbeitsrecht umgeht der Konzern zudem mit der Methode, in vielen Bereichen Sub-Unternehmen (insbesondere im Bereich der Paketzulieferungen) einzusetzen, die selbst meistens wiederum Mitarbeiter*innen auf selbstständiger Basis einstellen, sogenannte „Scheinselbstständige“. Das bedeutet vielfach, dass keine Überstunden ausbezahlt werden, die Bezahlung nicht nach Arbeitszeit, sondern pro ausgeliefertem Paket erfolgt und viele der auf diese Art und Weise Beschäftigten weder Kranken- noch Pensionsversichert sind.

Da es sich formal um „Selbstständige“ handelt, werden teils nicht einmal die Lieferautos und Scangeräte gestellt, sondern müssen in solchen Fällen auch noch selbst finanziert werden. Durch dieses ausgeklügelte Ausbeutungssystem ist der Konzern rechtlich unantastbar.

In den Verteilzentren selbst beschäftigt der Konzern in der Regel viele Leiharbeiter*innen. Wer in diesen Zentren arbeitet, muss mit durchgehender und umfassender Überwachung durch den Konzern rechnen. So müssen die Mitarbeitenden mittels Scanner jeden Arbeitsschritt dokumentieren, selbst die Toilettenpause wird gemessen; jedes Einscannen eines Pakets wird direkt an die vorgesetzte Person übermittelt, die so genau verfolgen kann, wer wie viele Pakete pro Minute abfertigt. In der Regel sollten von einer Arbeitskraft vier (!) Pakete in der Minute abgepackt werden, ein LKW in 15 Minuten be- oder entladen werden können bzw. 270 Produkte von LKWs in den Lager-Regalen verstaut werden können. Wer diese Quoten nicht erfüllt, riskiert die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die Betriebsleitung. Aktiv gekündigt wird bei AMAZON übrigens selten, denn meist werden die befristeten Verträge einfach nicht verlängert.

Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass derartige Arbeitsplätze für Vorarlberg kein Gewinn sind. Dazu kommt, dass der Konzern nicht einmal im Ansatz fair und gerecht zum Steueraufkommen beiträgt – weder in Österreich noch in anderen Ländern. Die Methode ist ausgeklügelte. Der Konzern lässt nämlich 75 Prozent seiner Geschäfte außerhalb der USA über Tochterunternehmen in Luxemburg laufen. Eine

¹ <https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/amazon-skandal-ausbeutung-ueberwachung-und-angst-so-schlimm-sind-die-arbeitsumstaende-bei-amazon-10533552>

Studie der University of London hat dokumentiert, dass das Unternehmen dort gezielt Verluste einführt, die daraufhin in Steuerrabatte umgewandelt werden.²

In Österreich nutzt das Unternehmen die Tatsache aus, dass ausländische Onlinehändler und Versandhandelsunternehmen, die in Österreich keinen Sitz oder keine Betriebsstätte haben, vom Finanzamt zwar umsatzsteuerlich erfasst werden, jedoch keine Gewinnsteuern zahlen müssen.

All diese Fakten sprechen dafür, dass das Land Vorarlberg angesichts der geplanten AMAZON-Ansiedlung nicht einfach zusehen sollte. Wir sehen es als Verantwortung der Landesregierung an, aktiv und in führender Rolle zur Gestaltung eines lebenswerten Lebensraumes beizutragen. Das teilnahmslose Zusehen angesichts der Pläne, die AMAZON in Vorarlberg verfolgt, ist mit diesem Ansatz nicht in Einklang zu bringen.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre bisherigen Bemühungen in dieser Causa zu dokumentieren, richte ich deshalb gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. Wie beurteilen Sie ganz prinzipiell die geplante Ansiedlung eines Unternehmens in Vorarlberg, bei dem regelmäßig Methoden wie Lohndumping, gesundheitsgefährdender Arbeitsdruck, Kündigung aufgrund von Krankenständen etc. dokumentiert werden?
2. Welchen Anforderungen im Bereich Arbeitsplatzqualität, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsplatzzufriedenheit sollte Ihrer Meinung nach ein in Vorarlberg tätiger Arbeitgeber gerecht werden und sehen Sie diese Anforderungen im Einklang mit der Art und Weise, wie AMAZON mit jenen Menschen umgeht, die für den Konzern arbeiten?
3. In Ihrer Anfragebeantwortung vom 18. Februar 2022 betonen Sie in der Antwort auf unsere Frage, was Sie zur Unterbindung der „steuerschonenden Praktiken“ derartiger Unternehmen zu tun gedenken, dass Steuerpolitik und -gesetzgebung im Hoheitsbereich des Bundes liegen. Welche Schritte werden Sie als zentraler wirtschaftspolitischer Verantwortungsträger der Vorarlberger Landesregierung im Falle einer AMAZON-Ansiedlung in Dornbirn dahingehend setzen, die Bundesregierung zu einer konsequenten Steuerpolitik zu bewegen, damit ein Konzern wie AMAZON gerecht zum bundesweiten Steueraufkommen beitragen kann?
4. Welche Summe an Steuergeld hat das Land Vorarlberg in den letzten 20 Jahren in das in Frage kommende Betriebsgebiet investiert (Straßenbau, Infrastruktur, Hochwasserschutz etc.)?
5. Werden Sie sich im Falle einer AMAZON-Ansiedlung dafür einsetzen, dass die Eigentümer an den bisherigen Investitionsmaßnahmen, die von der

² <https://www.deutschlandfunk.de/steueroase-luxemburg-mit-dieser-methode-spart-amazon-steuern-100.html>

- Öffentlichkeit finanziert wurden, anteilmäßig beteiligt werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit der Stadt Dornbirn, eine Bausperre für die noch unbebauten Flächen des Betriebsgebietes Dornbirn Nord zu erlassen, damit genügend Zeit für eine qualitätsvolle Entwicklung eines Bebauungsplanes zur Verfügung steht?
 7. Wann werden Sie ein Verkehrsgutachten zur künftigen Entwicklung des Kreisverkehrs und Autobahnknotens Dornbirn Nord und der T-Kreuzung L200/Dr.-Walter-Zumtobel-Straße unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Belastung durch AMAZON in Auftrag geben, damit eine qualifizierte öffentliche Debatte über die Auswirkungen der zusätzlichen Verkehrsbelastung ermöglicht wird?
 8. Haben Sie inzwischen die in der Anfragebeantwortung vom 18. Februar 2022 angekündigte Erhebung der Verkehrszahlen an den betreffenden Stellen zur besseren Beurteilung der Situation vorgenommen? Falls nein, warum nicht und bis wann werden diese vorliegen?
 9. In den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 8. März 2022 spricht Thomas Schierle, Bürgermeister der Gemeinde Schwarzach, die Befürchtung aus, dass die Ansiedlung von AMAZON die Ortszentren zusätzlich belastet, wodurch diese unattraktiver für die Kund*innen gemacht werden. Was unternehmen Sie, damit diese Befürchtung nicht zur Realität wird?³
 10. Walter Eberle, Obmann der Wirtschaft Wolfurt, spricht in derselben Ausgabe der „Vorarlberger Nachrichten“ die Notwendigkeit an, bei Konsument*innen angesichts von „Giganten wie AMAZON“ das Bewusstsein für Regionalität mit ihren vielen Vorteilen zu stärken. Sind Sie der Ansicht, dass die bisherige Vorgehensweise der Landesregierung gegenüber der geplanten Ansiedlung von AMAZON dazu beigetragen hat, dieses Bewusstsein für Regionalität zu stärken? Wenn ja, wodurch? Wenn nein, warum sind Sie nicht aktiv geworden?⁴
 11. Wie begegnen Sie argumentativ und politisch den großen Sorgen des ansässigen Handels, durch Online-Riesen wie AMAZON aus dem Markt gedrängt zu werden?
 12. In der Anfragebeantwortung vom 18. Februar 2022 gehen Sie nicht näher auf die Frage ein, welche Möglichkeiten das Land hat, dem Unternehmen im Falle einer Ansiedlung an diesem Standort einen Bahnanschluss vorzuschreiben. Bitte führen Sie diese Möglichkeiten näher aus.
 13. Warum betreibt das Land Vorarlberg keine aktive Ansiedlungspolitik, die auch den Erwerb von Grundstücken umfasst?

³ „Vorarlberger Nachrichten“, 8. März 2022

⁴ Ebd.

LAbg. KO Manuela Auer
SPÖ Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.3.2022

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Wie geht es mit der geplanten AMAZON-Ansiedlung in Dornbirn weiter?
Anfrage vom 8. März 2022, Zl. 29.01.260

Sehr geehrte Klubobfrau Auer,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

- 1. Wie beurteilen Sie ganz prinzipiell die geplante Ansiedlung eines Unternehmens in Vorarlberg, bei dem regelmäßig Methoden wie Lohndumping, gesundheitsgefährdender Arbeitsdruck, Kündigung aufgrund von Krankenständen etc. dokumentiert werden?**
- 2. Welchen Anforderungen im Bereich Arbeitsplatzqualität, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsplatzzufriedenheit sollte Ihrer Meinung nach ein in Vorarlberg tätiger Arbeitgeber gerecht werden und sehen Sie diese Anforderungen im Einklang mit der Art und Weise, wie AMAZON mit jenen Menschen umgeht, die für den Konzern arbeiten?**

Österreich verfügt über eine starke und bewährte Sozialpartnerschaft und kann hier international durchaus auch als Musterbeispiel gesehen werden. Neben den kollektivvertraglichen Bestimmungen bestehen strenge arbeitsrechtliche Vorschriften und Gesetze, an die sich alle ansässigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu halten haben und die hohe Standards gewährleisten. Diese Standards gelten selbstverständlich für alle Unternehmen gleich. Die Umsetzung dieser Standards wird sowohl streng kontrolliert, als auch bei Verstößen entsprechend sanktioniert.

- 3. In Ihrer Anfragebeantwortung vom 18. Februar 2022 betonen Sie in der Antwort auf unsere Frage, was Sie zur Unterbindung der „steuerschonenden Praktiken“ derartiger Unternehmen zu tun gedenken, dass Steuerpolitik und -gesetzgebung im Hoheitsbereich des Bundes liegen. Welche Schritte werden Sie als zentraler wirtschaftspolitischer Verantwortungsträger der Vorarlberger Landesregierung im Falle einer AMAZON-Ansiedlung in Dornbirn dahingehend setzen, die Bundesregierung zu einer konsequenten Steuerpolitik zu bewegen, damit ein Konzern wie AMAZON gerecht zum bundesweiten Steueraufkommen beitragen kann?**

Wie in der Anfragebeantwortung (Anfrage vom 28. Jänner 2022, Zl. 29.01.245) bereits ausgeführt, sind selbstverständlich auch hier die geltenden Gesetze einzuhalten und es bedarf einer internationalen Lösung.

Da es bisher international keine Lösung gab, hatte Österreich mit der Digitalsteuer bereits eigenständig einen ersten Schritt gesetzt. Mittlerweile zeichnet sich jedoch ein Konsens auf internationaler Ebene ab. Ende 2021 hat die OECD ein Rahmenkonzept für eine globale Mindeststeuer in Höhe von 15 % vorgelegt, die Europäische Kommission hat eine entsprechende Richtlinie vorgeschlagen. Finanzminister Brunner hat diese Einigung mehrmals öffentlich begrüßt und im Ministerrat wurden bereits Weichen gesetzt, in dem die für weitere Verhandlungen vorgesehenen Beamtinnen und Beamten des Bundesministeriums für Finanzen mit entsprechenden Verhandlungsvollmachten betraut wurden. Ich begrüße und unterstütze diese Aktivitäten und auch das damit verbundene Umsetzungsziel 2023.

- 4. Welche Summe an Steuergeld hat das Land Vorarlberg in den letzten 20 Jahren in das in Frage kommende Betriebsgebiet investiert (Straßenbau, Infrastruktur, Hochwasserschutz etc.)?**

Laut Auskunft der Abteilung Wasserwirtschaft erfolgte die abwassertechnische Erschließung des Betriebsgebietes einschließlich der Oberflächenwasserentsorgung im Rahmen des BA 66 der Stadt Dornbirn. Dazu erfolgte eine Förderungszusage über einen 20%igen Beitrag aus Landesmitteln. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen € 1.240.000, somit ist eine Förderung in Höhe von max. € 248.000,- möglich. Die Fertigstellung ist gemäß Bescheid bis 31.12.2024 erforderlich.

- 5. Werden Sie sich im Falle einer AMAZON-Ansiedlung dafür einsetzen, dass die Eigentümer an den bisherigen Investitionsmaßnahmen, die von der Öffentlichkeit finanziert wurden, anteilmäßig beteiligt werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?**

Die Bestimmungen des Kanalisationsgesetzes und des Wasserversorgungsgesetzes ermächtigen die Gemeinden allgemein, zur Deckung der ihnen durch die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage erwachsenen Kosten, Kanalisationsbeiträge zu erheben und nähere Bestimmungen über die Kostentragung beim Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage zu erlassen. Darüber hinaus gibt es keine Rechtsgrundlage für eine anteilmäßige Beteiligung der Grundeigentümer an den bisherigen Investitionsmaßnahmen, die von der öffentlichen Hand finanziert wurden.

- 6. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit der Stadt Dornbirn, eine Bausperre für die noch unbebauten Flächen des Betriebsgebietes Dornbirn Nord zu erlassen, damit genügend Zeit für eine qualitätsvolle Entwicklung eines Bebauungsplanes zur Verfügung steht?**

Die Gemeindevertretung hat nach dem Raumplanungsgesetz eine Bausperre zu erlassen, wenn dies zur Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes, eines Bebauungsplanes oder von Verordnungen aufgrund der §§ 31 bis 34 Raumplanungsgesetz erforderlich ist. Durch einen Bebauungsplan können unter anderem folgende Punkte festgelegt werden: Maß der baulichen Nutzung, Arten der Bebauung, Bau- und Straßenlinien, maximale Höhe, Bepflanzungen, Fassadengestaltung sowie Dachbegrünungen. Die Änderung oder Erlassung eines Bebauungsplanes liegt im Kompetenzbereich der Gemeinde.

- 7. Wann werden Sie ein Verkehrsgutachten zur künftigen Entwicklung des Kreisverkehrs und Autobahnknotens Dornbirn Nord und der T-Kreuzung L200/Dr.-Walter-Zumtobel-Straße unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Belastung durch AMAZON in Auftrag geben, damit eine qualifizierte öffentliche Debatte über die Auswirkungen der zusätzlichen Verkehrsbelastung ermöglicht wird?**

Die Abteilung Straßenbau hat unabhängig von etwaigen Betriebsansiedlungen im Oktober 2021 eine verkehrstechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Dabei wird die verkehrliche Wirksamkeit von verschiedenen Varianten für den Umbau des Kreisverkehrs Dornbirn Nord untersucht. Die Prüfung erfolgt in einem ersten Schritt mit dem Bestandsverkehr. In einem

zweiten Schritt soll dann der Umbau der Halbanschlussstelle Wolfurt - Lauterach in eine Vollanschlussstelle berücksichtigt werden. Weitere Untersuchungen in Bezug auf potenzielle Vorhaben können erst bei Vorliegen eines konkreten Projekts durchgeführt werden.

8. Haben Sie inzwischen die in der Anfragebeantwortung vom 18. Februar 2022 angekündigte Erhebung der Verkehrszahlen an den betreffenden Stellen zur besseren Beurteilung der Situation vorgenommen? Falls nein, warum nicht und bis wann werden diese vorliegen?

Es liegt eine Verkehrserhebung (Spitzenstunden) für den Kreisverkehr Dornbirn Nord aus dem Jahre 2018 vor. Auf Grundlage dieser Zahlen werden die Leistungsberechnungen durchgeführt. Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Schwankungen im Mobilitätsverhalten, sind die Zählraten aus den letzten beiden Jahren nicht aussagekräftig. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Sperre der Senderbrücke relevanten Einfluss auf den das Verkehrsaufkommen Dornbirn Nord nimmt. Wie unter Frage 7 ausgeführt, wurde bereits entsprechende Untersuchungen zur verkehrlichen Wirksamkeit verschiedener Varianten beauftragt.

9. In den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 8. März 2022 spricht Thomas Schierle, Bürgermeister der Gemeinde Schwarzach, die Befürchtung aus, dass die Ansiedlung von AMAZON die Ortszentren zusätzlich belastet, wodurch diese unattraktiver für die Kund*innen gemacht werden. Was unternehmen Sie, damit diese Befürchtung nicht zur Realität wird?

Das Land Vorarlberg unterstützt die Gemeinden in vielfältiger Art und Weise bei verschiedenen Vorhaben und Maßnahmen, die geeignet sind, die Attraktivität von Stadt- und Ortskernen als Standorte von Handels- und Dienstleistungsbetrieben zu erhöhen. Bei der Überarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien wurde diese Punkte besonders berücksichtigt. Gefördert werden beispielsweise Investitionen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Ortskernen, welche zur Steigerung der Einkaufsatmosphäre beitragen. Förderbar ist somit z.B. auch die Neugestaltung von Einkaufsstrassen oder Plätzen. Ein weiterer und wesentlicher Förderschwerpunkt betrifft auch die Durchführung von Strategiekonzepten und Studien zur Entwicklung innerörtlicher Handels- und Dienstleistungsstandorte mit dem Ziel einer Verbesserung der Angebotsstruktur oder zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Darüber hinaus unterstützt das Land auch Wirtschafts- und Werbegemeinschaften, die Marketingaktivitäten zur Stärkung der Orts- bzw. Stadtzentren durchführen. Die Gemeinden werden somit in unterschiedlichster Art und Weise bei der Positionierung und Stärkung ihrer Zentren unterstützt.

10. Walter Eberle, Obmann der Wirtschaft Wolfurt, spricht in derselben Ausgabe der „Vorarlberger Nachrichten“ die Notwendigkeit an, bei Konsument*innen angesichts von „Giganten wie AMAZON“ das Bewusstsein für Regionalität mit ihren vielen Vorteilen zu stärken. Sind Sie der Ansicht, dass die bisherige Vorgehensweise der Landesregierung gegenüber der geplanten Ansiedlung von AMAZON dazu beigetragen hat, dieses Bewusstsein für Regionalität zu stärken? Wenn ja, wodurch? Wenn nein, warum sind Sie nicht aktiv geworden?

Herr Eberle spricht in seinem Statement darüber, dass Konsumentinnen und Konsumenten sich Gedanken machen sollten, ob sie „Giganten wie Amazon oder doch lieber die Regionalität mit vielen Vorteilen unterstützen“. Das Land Vorarlberg unternimmt diesbezüglich verschiedenste Anstrengungen, um Bewusstsein und Wertschätzung für regionale Wertschöpfung und regionales Konsumverhalten zu schaffen. Bewusstseinsbildung, Projekte und Förderungen diesbezüglich ziehen sich durch beinahe alle Themenbereiche und Arbeitsfelder wie zum Beispiel Landwirtschaft („Vorarlberg am Teller“), Forstwirtschaft („Holz von hier“), Energie (Energieautonomie Vorarlberg), Tourismus („Gastgeben auf Vorarlberger Art“), öffentliche Auftragsvergabe (Handbuch zur Regionalvergabe) und Wirtschaft (Kampagne „Einkaufen am liebsten in Vorarlberg“, Modulare Schulungs- und Beratungsinitiative eCommerce, etc.).

Aus Sicht des Landes ist es wichtig und sinnvoll, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, ihrer Positionsfindung sowie bei der Attraktivierung ihrer Zentren zu unterstützen. Neben den unter Frage 9 bereits erwähnten Aktivitäten und Förderungen unterstützt das Land hier deshalb auch intensiv in verschiedenen Bereichen, beispielsweise in den Bereichen Raumplanung oder Verkehrsplanung und Straßenbau.

11. Wie begegnen Sie argumentativ und politisch den großen Sorgen des ansässigen Handels, durch Online-Riesen wie AMAZON aus dem Markt gedrängt zu werden?

Der wachsende Onlinehandel ist eine bereits seit Jahren zunehmende Entwicklung, die durch die Pandemie noch einmal verstärkt wurde. Der stationäre Handel findet aufgrund des sich verändernden Konsumverhaltens ein zunehmend schwierigeres Marktumfeld vor, punktet aber mit zahlreichen Vorteilen, die Onlineshops nicht bieten können. Fachkundige Beratung, freundliches Personal, Produkte vor Ort ansehen, anfassen und probieren, kurze Wege bei Umtausch und Kulanz bei Reklamation, all das eingebettet in ein attraktives Einkaufserlebnis in belebten Städten und Ortszentren kann in Summe ein Angebot ergeben, dass die Kunden gerne in Anspruch nehmen. Die bereits angesprochenen Förderungen setzen an diesen Punkten an und sind somit eine wichtige Unterstützung der Gemeinden um die angesprochenen Vorteile

des lokalen Handels weiter auszubauen, zu stärken und das Einkaufserlebnis für Kundinnen und Kunden weiter zu attraktivieren. Weiters verweise ich auf die Ausführungen unter Frage 9.

Um dem Handel darüber hinaus das Rüstzeug zu geben, selbst auf digitalen Kanälen und Plattformen aktiv zu werden, wurden zudem umfangreiche Förder- und Beratungsangebote ins Leben gerufen. So werden beispielsweise mit „Handel.Lokal.Digital“, eine Initiative des Landes Vorarlberg, der Leitinitiative Digitalisierung v-digital und der Sparte Handel der Wirtschaftskammer Vorarlberg, praxis- und umsetzungsorientierte Schulungsmodul für den Handel angeboten. Das modulare Ausbildungs- und Schulungsangebot nimmt dabei besondere Rücksicht auf den persönlichen digitalen Reifegrad und die typische Struktur von Klein- bzw. Einzelunternehmen. Unternehmen mit konkreten Digitalisierungsprojekten steht darüber hinaus eine Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme von Land (E-Commerce Vorarlberg), Bund (KMU.E-Commerce) und Wirtschaftskammer (GO.DIGITAL) zur Verfügung. Damit werden die Unternehmen dabei unterstützt sich besser und stärker gegen die zunehmende Konkurrenz durch den Online-Handel zu positionieren.

12. In der Anfragebeantwortung vom 18. Februar 2022 gehen Sie nicht näher auf die Frage ein, welche Möglichkeiten das Land hat, dem Unternehmen im Falle einer Ansiedlung an diesem Standort einen Bahnanschluss vorzuschreiben. Bitte führen Sie diese Möglichkeiten näher aus.

Bei einem gewerblichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren handelt es sich um ein Projektgenehmigungsverfahren. Gegenstand des Verfahrens ist das in den Einreichplänen sowie in der Betriebsbeschreibung und sonstigen Unterlagen dargestellte Projekt. In diesen Unterlagen wird der Bauwille des Projektwerbers zum Ausdruck gebracht. Im gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Projektunterlagen zugrunde zu legen und diese anhand der Genehmigungskriterien (§ 77 GewO 1994) auf ihre Genehmigungsfähigkeit zu prüfen. Im Genehmigungsverfahren sind Auflagen, die nicht projektändernd sein dürfen, vorzuschreiben, soweit dies erforderlich ist, um Gefährdungen iSd § 74 Abs. 2 Z 1 GewO 1994 zu vermeiden sowie Belästigungen, Beeinträchtigungen und nachteilige Einwirkungen iSd § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß zu beschränken.

13. Warum betreibt das Land Vorarlberg keine aktive Ansiedlungspolitik, die auch den Erwerb von Grundstücken umfasst?

Als Wirtschaftsagentur des Landes übernimmt die Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO) Aktivitäten im Bereich der Betriebsansiedelung und -erweiterung. Aufgrund des starken endogenen Wachstums der Vorarlberger Wirtschaft ist derzeit der Hauptfokus auf Betriebserweiterungen gelegt, d.h. die WISTO unterstützt in erster Linie bereits in Vorarlberg ansässige Unternehmen bei deren Erweiterungsbemühungen. Neben der Unterstützung bei der Erschließung von Investitionsförderungen und der Gewinnung von Fachkräften geht es dabei auch um die Suche nach geeigneten Erweiterungsimmobilien (Bestandsimmobilien und/oder Flächen für Neubauprojekte). Das Land Vorarlberg tritt dabei über die WISTO als Vermittlerin zwischen Angebot und Nachfrage auf, ohne eine Maklertätigkeit in engerem Sinne auszuüben. Das entsprechende Angebot an Gewerbeimmobilien wird von Gemeinden, Immobilienmaklern und sonstigen (privaten) Eigentümern zur Verfügung gestellt. Auf Basis flächendeckender Anfragen und Recherchen werden Immobilienbriefings (Zusammenstellung der den Spezifikationen entsprechenden Angebote) für Unternehmen erarbeitet und den erweiterungswilligen Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der bestgeeigneten Immobilie sowie die Modalitäten der Vertragsgestaltung und -abwicklung obliegt den jeweiligen Geschäftspartnern (Käufer und Verkäufer).

Was die Betriebsansiedelung betrifft, d.h. die Gewinnung von neuen Unternehmen bzw. Institutionen für den Standort Vorarlberg, fokussieren wir auf eine strategisch-selektive Ansiedlungspolitik, d.h. Ansiedelungen werden aktiv in Bereichen mit additionaler Wirkung für die bestehende Wirtschaft forciert, damit ein möglichst großer Teil der ansässigen Unternehmen von komplementären Kompetenzen und Dienstleistungen am Standort profitieren kann. Dadurch wird ein aktiver Beitrag zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur geleistet. Zuletzt wurde im Verbund mit der Fachhochschule Vorarlberg das Austrian Institut of Technology (AIT) – Österreichs größte außeruniversitäre Forschungseinrichtung – am Standort angesiedelt.

Das Leistungsportfolio im Bereich der Betriebsansiedelung reicht von der Erstinformation zu den relevanten Standortfaktoren in Vorarlberg über finanzielle Aspekte (Förder- und Steuersystem, Doppelbesteuerungsabkommen) und Modalitäten des Arbeitsrechts bis hin zur Suche nach geeigneten Gewerbeimmobilien. Der Hauptfokus der Nachfrage bei Immobilien liegt zu meist auf Bestandsimmobilien, die entweder gekauft oder gemietet werden können. Ein Neubau „auf der grünen Wiese“ durch einen Ansiedelungskandidaten ist äußerst selten.

Bei der Gewinnung von Unternehmen auf internationalen Märkten besteht eine Kooperation mit der Austrian Business Agency (ABA), welche sich als Bundesagentur aktiv um Interessenten für eine Ansiedlung bemüht. Im Bedarfsfall erfolgt eine Übergabe der Betreuung der Interessenten an die WISTO, weil die spezifischen Kenntnisse den Standort Vorarlberg betreffend gegeben sind und (gewerberechtliche) Abklärungen besser vor Ort bearbeitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen